

Jagdjahr

Abschussplan für Rotwild

für den
Jagdbezirk

des bzw. der
Jagdausübungsberechtigten

Vorname, Name

Vorname, Name

Vorname, Name

Vorname, Name

Größe des Jagdbezirkes

 ha

jagdlich nutzbare Fläche

 ha

davon Wald

 ha

davon Wasser

 ha

davon landwirtschaftliche Flächen

 ha

Gemäß § 22 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG NRW) hat die oder der Jagdausübungsberechtigte der unteren Jagdbehörde abweichend von § 21 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes (BJG) u.a. einen Abschussplan für Rotwild, zahlenmäßig getrennt nach Geschlecht, bei männlichem Schalenwild auch nach Klassen, einzureichen. Der Abschussplan ist jeweils zum 1. April des Jahres, in dem der bisherige Abschussplan ausläuft, einzureichen.

Der Abschussplan ist sowohl von allen Jagdausübungsberechtigten, als auch vom Eigentümer (bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken vom Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften, bei Eigenjagdbezirken vom Eigenjagdbesitzer) zu unterzeichnen.

Der Wildbestand zum 1. April ist aufgrund von Zählungen sowie Erfahrungswerten und Beobachtungen möglichst genau zu ermitteln. Vorjährige Kälber erscheinen als Junge Hirsche bzw. Schmaltiere. Die klassenmäßige Aufteilung der männlichen Stücke ist nach den Vorjahreserfahrungen vorzunehmen. Wechselwild ist anteilmäßig zu berücksichtigen.

Bei dem voraussichtlich zu bejagenden Wildbestand sind die Angaben aus der Zeile "Wildbestand am 1. April" zu übernehmen, jedoch Zu- und Abwanderungen angemessen zu berücksichtigen und außerdem der Zuwachs in die dafür vorgesehenen Spalten einzutragen. Die voraussichtliche Zahl der Kälber, die als Zuwachs anzusetzen ist, entspricht erfahrungsgemäß 70 % der am 1. April vorhandenen Alt- und Schmaltiere. Der Zuwachs ist je zur Hälfte auf männliche und weibliche Lämmer zu verteilen.

Bei dem vorgeschlagenen Abschuss ist die im Hinblick auf die vorrangigen Belange der Land- und Forstwirtschaft tragbare Wilddichte und die Zusammensetzung unter Beachtung der Sozial- und Altersklassen des Wildbestandes zu berücksichtigen. Insbesondere ist bereits eingetretenen oder zu erwartenden Wildschäden Rechnung zu tragen. Der Abschuss soll bei wirtschaftlich tragbarer Wilddichte zahlenmäßig dem Zuwachs entsprechen.

Rotwild	männliches Wild				weibliches Wild			Summe		
	I Alte Hirsche	II Mittel- alte Hirsche	III Junge Hirsche	V Hirsch- kälber	V Wild- kälber	IV Schmal- tiere	III Alttiere	männl. Wild	weibl. Wild	Rot- wild
	Wildbestand am 1. April des Jagdjahres									
	Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand									
	Vorgeschlagener Abschuss									
	Anteil des Abschusses in bei normalem Altersaufbau laut § 21 DVO LJG-NRW									
	15%	10%	40%	35%	35%	20%	45%			
Bestätigter / Festgesetzter Abschuss										

Unterschriften aller Jagdausübungsberechtigten

Einvernehmen der Verpächterin bzw. des Verpächters
